



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2016, Nr. 5

17. Mai 2016

Elfte Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009

Vom 17. Mai 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBL S.1) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 11. Mai 2016 die nachfolgende Elfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 beschlossen. Der Rektor hat am 17. Mai 2016 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Elfte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 in der Fassung der Zehnten Änderungsordnung vom 10. Dezember 2015

1. In § 5 Abs. 7 Satz 2 wird nach dem Wort „beträgt“ ergänzt: „oder sofern sie insgesamt nur 60 ECTS-Punkte umfassen“.
2. In § 10 Abs. 1 Ziffer 3 werden die Worte „mit einer Dauer von etwa 45 Minuten“ gestrichen.
3. In § 12 Abs. 4 wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Das Protokoll ist von den beiden Prüferinnen bzw. Prüfern zu unterzeichnen und ist Teil der Prüfungsakten.“

-
4. In § 17 Abs. 5 wird:
 - a) nach „Satz 1“ ergänzt: „und Satz 2“.
 - b) der zweite Satz gestrichen.
 5. In § 20 Abs. 7 wird nach Satz 1 ergänzt: „In den studiengangsspezifischen Bestimmungen können weitere Zulassungskriterien festgelegt werden.“
 6. In § 26 Abs. 6 wird nach den Worten „soll bzw. sollen“ ergänzt: „oder die studiengangsspezifischen Bestimmungen hierzu besondere Festlegungen treffen“.
 7. In § 28 Abs. 3 wird nach dem Ausdruck „Prüfungsteilen“ ergänzt: „sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen“.
 8. In § 28 Abs. 5 wird nach dem Ausdruck „Prüfungsteilen“ ergänzt: „sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen“.
 9. In Teil II „Studiengangsspezifische Bestimmungen“ werden nach § 98 die folgenden neuen Regelungen für den Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* eingefügt:

„19. Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich*

§ 99 Ziele des Studiums

- (1) Der anwendungsorientierte weiterbildende Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* vermittelt folgende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Planung, Gestaltung, Durchführung und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse (in Einrichtungen des Elementar- und Grundschulbereichs inkl. Kitas) für Englisch als interkulturelle kommunikative Kompetenz, insbesondere die literatur-, sprach- und kultur- und fremdsprachendidaktischen Grundlagen des Lehrens und Lernens:
 1. **Fachliche Kompetenzen.** Die Absolventinnen und Absolventen ...
 1. kennen relevante Theorien und Modelle des Erst-, Zweit- und Mehrsprachenerwerbs im Kindergarten- und Grundschulalter und können diese kritisch bewerten,
 2. kennen aktuelle Konzepte und Modelle fremdsprachlicher Bildung im Elementarbereich und in der Primarstufe (z.B. *task-based language learning*, *immersion*, transcurriculares Lernen) und können deren Relevanz für verschiedene unterrichtliche Kontexte einschätzen,
 3. verfügen über fundiertes sprachdidaktisches Wissen in Bezug auf die Integration der vier Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) und der integrierten Vermittlung von Lexik, Grammatik und Phonetik des Englischen,
 4. kennen Merkmale lebensweltlich relevanter Lernaufgaben und können deren Eignung für unterschiedliche Bildungskontexte und Lernergruppen bewerten,
 5. kennen vielfältige Instrumente der Sprachstandserhebung und Förderdiagnostik und sind in der Lage diese adressatengerecht einzusetzen,
 6. kennen die gesellschaftliche Relevanz sprachlicher und kultureller Diversität und Modelle differenzierenden, individualisierenden und inklusiven Unterrichts zur Integration mehrsprachiger- und mehrkultureller Lernender,

-
7. verfügen über einen differenzierten Kulturbegriff, kennen Konzepte von Interkulturalität und Transkulturalität und können ihr Wissen für eine interkulturelle Perspektive nutzen,
 8. kennen Analyse Kriterien für und haben einen systematischen Überblick über geeignete Lehr- und Lernmaterialien für den Fremdspracherwerb im Vor- und Grundschulalter,
 9. verfügen über ein zielsprachliches Kompetenzniveau von mindestens C1 entsprechend den Kriterien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- 2. Fachpraktische Kompetenzen.** Die Absolventinnen und Absolventen ...
1. können relevante Theorien und Modelle des Erst-, Zweit- und Mehrsprachenerwerbs auf die Gestaltung von Lernprozessen für eine spezifische Gruppe beziehen,
 2. können Relevanz, Merkmale und Strategien zur Vermittlung von Lernaufgaben beschreiben und publizierte oder selbst entwickelte Lernaufgaben kriteriengeleitet auf deren Eignung für eine Lerngruppe beurteilen,
 3. können Unterrichtsmaterialien und Medien zur Unterstützung interkultureller kommunikativer Sprachlernprozesse kriterienorientiert analysieren und bedarfsgerecht in heterogenen Lernkontexten einsetzen,
 4. können Aufgaben zur Anbahnung inter- und transkultureller Lernprozesse entwickeln und analysieren,
 5. können Spracherwerbsprozesse diagnostisch begleiten, Sprachstandserhebungen durchführen und individuelle Fördermaßnahmen planen,
 6. können den berufsfeldbezogenen Fachdiskurs in der Zielsprache führen,
 7. können den Unterrichtsdiskurs in der Zielsprache altersangemessen an die Lerngruppe angepasst führen.
- 3. Methodische Kompetenzen.** Die Absolventinnen und Absolventen ...
1. können Lernarrangements für verschiedene Zielgruppen auf der Basis fachdidaktischer Theorien, geeigneter Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und fachspezifischer Unterrichtsmethoden konstruieren,
 2. können diverse Lernaufgaben für eine spezifische Lerngruppe planen, erproben und unter Einbeziehung verschiedener relevanter Perspektiven (Triangulation) nach einer Forschungsfrage auswerten,
 3. kennen ausgewählte empirische Forschungsmethoden und können sie zur Erhebung, Auswertung und Evaluation von Daten für eine begründete Forschungsfrage anwenden,
 4. kennen Verfahren empirischer Unterrichtsforschung und können sie auswählen und zur Analyse ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit und der Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern anwenden,
 5. können Problemstellungen und fachliche Erkenntnisse in ihren Aufgabengebieten und Berufsfeldern adressatengerecht in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form präsentieren und an Fachdiskursen teilnehmen.
- 4. Selbst- und Sozialkompetenzen.** Die Absolventinnen und Absolventen ...
1. können im Sinne des autonomen und lebenslangen Lernens selbstreflexiv und eigenaktiv ihr Wissen immer wieder auf den Prüfstand stellen, ihr berufliches Handeln evaluieren und ihren Wissenshorizont sowie ihre fachliche Professionalität stetig erweitern bzw. vertiefen,
 2. können auf der Basis empathischer Interaktionen und strukturierter Betrachtung Beziehungen aufbauen bzw. Vertrauen bilden mit und zu dem ihnen anvertrauten Personenkreis und deren Bezugspersonen,
 3. sind zur Selbstreflexion in der Lage, verfügen über Kritikfähigkeit und können eigene wie auch fremde Sozialisationsprozesse, Haltungen und Wertorientierungen auf dieser Grundlage professionell einschätzen,
 4. können in international zusammengesetzten Teams mit Personen unterschiedlichster Erfahrungen produktiv arbeitsteilig zusammen arbeiten,

5. wissen um die Bedeutung einer wertschätzenden und kooperativen Kommunikations- und Lernkultur für die Entwicklung einer professionell agierenden Lehrpersönlichkeit.
- (2) Die Vermittlung der vorgenannten Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt beim Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* in vier Modulen (vgl. Anlage 2.27). Diese Module enthalten curricular integrierte, am aktuellen Stand der Wissenschaft und berufsfeldbezogenen Prozessen orientierte Studienelemente. Der Erwerb der Kompetenzen wird durch Modulprüfungen, ein Professionalisierungsportfolio und eine Masterprüfung festgestellt. Die Ziele der einzelnen Module und die zu belegenden Veranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

§ 100 Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Im weiterbildenden Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* kann eine Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen werden. Die Anrechnung erfolgt gemäß der Handreichung des Hochschulausschusses der KMK vom 25.03.2011 („Ländergemeinsame Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 – Auslegungshinweise“), Punkt 1.2, auf Antrag für jene Summe an ECTS-Punkten, die als Zugangskriterium zum Masterstudium festgesetzt ist, die durch das erfolgreich absolvierte erste berufsqualifizierende Hochschulstudium einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers ggf. jedoch nicht in vollem Umfang erzielt wird. Die Regelungen hierfür sind in der entsprechenden Zulassungssatzung in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 101 Aufbau und Organisation des Studiums

- (1) Die Gesamtzahl der im Studium zu erbringenden ECTS-Punkte beträgt 60 ECTS-Punkte.
- (2) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* beträgt vier Semester (ca. 15 ECTS-Punkte pro Semester, s. Anlage 2.27).
- (3) Der Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang gemäß § 30 Abs. 3 Satz 1 LHG konzipiert. Der Aufbau des Masterstudiengangs ergibt sich aus Anlage 1.27.
- (4) Im Studium werden berufsfeldspezifische Prozesse abgebildet und erprobt, die Modellcharakter für die beruflichen Tätigkeiten haben. Theoretische und methodische Kenntnisse werden in handlungsorientierten Projekten miteinander verknüpft, die als forschendes Lernen organisiert werden. Die Studierenden werden bei diesen Prozessen mithilfe einer webbasierten Lernplattform und mehrerer Präsenzphasen systematisch angeleitet und begleitet. Dabei wird sichergestellt, dass die Studierenden ihre während des Studiums fortgeführte Berufstätigkeit mit den Kenntnissen und Kompetenzen integrieren, die sie im Studium erwerben.
- (5) Im ersten Semester erfolgt eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, um den „Wieder“-Einstieg in ein Studium nach ggf. längerer Berufsphase sicherzustellen und forschungsmethodische Grundkenntnisse zu aktualisieren und zu erweitern. Der aktuelle Forschungsstand zum Frühen Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich wird vor dem Hintergrund bezugswissenschaftlicher Grundfragen erörtert sowie mit der eigenen Bildungs- und Berufsbiographie in Beziehung gesetzt. Die Aufgabenorientierung wird als grundlegendes fremdsprachendidaktisches Konzept des Studiengangs eingeführt und mit spracherwerbstheoretischen Kenntnissen begründet. Die Studierenden führen ein erstes Klassenforschungsprojekt zur Aufgabenorientierung durch.
- (6) Das zweite Semester hat den Schwerpunkt auf relevanten Themen, Inhalten und Medien im frühen Fremdsprachenunterricht sowie auf *classroom management*. Die Studierenden führen ein Klassenforschungsprojekt durch, das diese Inhalte integriert.
- (7) Im dritten Semester liegt der Fokus auf der individuellen Förderung der Lernenden, der Diagnostik von Lernständen sowie dem kulturellen Lernen, bei dem Medien eine wichtige

- Rolle spielen. Weiterhin werden die forschungsmethodischen Kenntnisse und Kompetenzen bei der Durchführung eines weiteren Klassenforschungsprojekts vertieft und die Durchführung einer Masterarbeit vorbereitet.
- (8) Das vierte Semester dient der Erstellung der Masterarbeit und schließt mit der mündlichen Abschlussprüfung ab.
 - (9) Die Studierenden sind verpflichtet, an den fünf im Studium enthaltenen Präsenzphasen teilzunehmen. Eine Anerkennung von bereits in anderen Studiengängen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für diese Präsenzphasen ist nicht möglich (s. § 26 Abs. 6).
 - (10) In den ersten drei Semestern ist jeweils ein Wahlpflichtbereich enthalten. Dieser besteht aus drei alternativen Wahlpflichtangeboten: dem mindestens zweiwöchigen Berufspraktikum im Ausland, dem mindestens zweiwöchigen Berufspraktikum im Inland und dem studienbegleitenden Professionalisierungsportfolio. Das Berufspraktikum im Ausland oder im Inland kann dabei nur einmal gewählt werden. Es dient der integrierten Entwicklung interkultureller, fremdsprachendidaktischer und englischsprachiger Kompetenzen.
 - (11) Studierende mit deutschsprachiger Bildungsbiographie (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in einem deutschsprachigen Land) absolvieren das Berufspraktikum an einer englischsprachigen Bildungseinrichtung im Elementar- oder Primarbereich in einem englischsprachigen Land. Studierende mit ausländischer Bildungsbiographie (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in einem nicht deutschsprachigen Land) absolvieren das Berufspraktikum an einer englischsprachigen Bildungseinrichtung im Elementar- oder Primarbereich in einem nicht englischsprachigen Land.
 - (12) Während des Studiums führen die Studierenden ein studienbegleitendes Professionalisierungsportfolio über ihre fremdsprachliche und berufliche Entwicklung gemäß dem Modulhandbuch. Dabei wird über spezifische Aufgabenstellungen der Studienfortschritt reflektiert und in studentischen Arbeitsgruppen diskutiert.

§ 102 Prüfungsbestimmungen

- (1) Die Zulassung zur Masterarbeit ist in § 20 Abs. 2 geregelt. Im Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* ist weiteres Zulassungskriterium zur Masterarbeit der Nachweis eines mindestens zweiwöchigen Berufspraktikums gemäß § 101 Abs. 10 und 11.
- (2) Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Punkten (entspricht 450 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von 22 Wochen zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt die Konzeption des Masterstudiengangs als berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang.
- (3) Die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist in § 20 Abs. 7 geregelt. Im Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* ist weiteres Zulassungskriterium zur mündlichen Abschlussprüfung die Abgabe des studienbegleitenden Professionalisierungsportfolios gemäß § 101 Abs. 12 zusammen mit der Masterarbeit. Für dieses Portfolio gilt § 16 Abs. 11 entsprechend.
- (4) Die mündliche Abschlussprüfung dauert etwa 30 Minuten und beinhaltet die mediengestützte Präsentation der Masterarbeit (etwa 10 Minuten) und das anschließende Kolloquium. Das Kolloquium besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit sowie der Diskussion des studienbegleitenden Professionalisierungsportfolios vor den Prüferinnen bzw. Prüfern unter besonderer Berücksichtigung des Frühen Fremdsprachenlernens im Elementar- oder im Primarbereich.
- (5) Die mündliche Abschlussprüfung ist im Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* in Englisch abzuhalten (s. § 17 Abs. 1 Satz 2).

§ 103 Bildung der Gesamtnote für den Masterabschluss, Abschlussgrad

- (1) Alle studienbegleitenden Modulprüfungen im Studiengang sind gemäß § 18 zu benoten und sind für die Bildung der Gesamtnote relevant.
- (2) Die Gesamtnote für den Masterabschluss setzt sich zusammen:

1. aus dem Durchschnitt der Noten aller studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß Abs. 1;
 2. der Note für die Masterarbeit;
 3. der Note für die mündliche Abschlussprüfung.
- An der Gesamtnote hat Nr. 1 dabei einen Anteil von 60%, Nr. 2 einen Anteil von 25% und Nr. 3 einen Anteil von 15%.
- (4) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* verleiht die Pädagogische Hochschule Freiburg den akademischen Grad eines *Master of Arts* (abgekürzt: *M.A.*).“
10. Der bisherige § 99 wird zu § 104.
11. In Anlage 1 wird nach Anlage 1.26 die folgende Anlage 1.27 für den Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* eingefügt:

„Anlage 1.27 Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich*

Sem.	Module
1. (WS)	M1 Understanding early EFL learning and teaching
2. (SoSe)	M2 Understanding relevant input for early EFL learning
3. (WS)	M3 Understanding how to support learner competences
4. (SoSe)	M4 Writing and presenting the Master thesis

Erläuterungen:

- Zeile = Semester (pro Semester sind ca. 15 ECTS-Punkte zu erwerben)
 Zelle = jedes Semester bildet ein Modul à ca. 15 ECTS-Punkte“

12. In Anlage 2 wird nach Anlage 2.26 die folgende Anlage 2.27 für den Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* eingefügt:

„Anlage 2.27 Masterstudiengang E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung / <i>Computer mediated learning units</i>	Typ	SWS	PZ	ALZ	SZ	Modulprüfung		
1. WS	Understanding early EFL learning and teaching	15	2	Understanding early EFL learning through co-operative classroom research (face-to-face meeting) (Studieneingangsphase)	S	1	15	15	30	Portfolio (benotet)		
			2	Working with tasks	CML	-	-	30	30			
			2	Understanding how children learn languages	CML	-	-	30	30			
			2	Working with words, grammar and sounds	CML	-	-	30	30			
			2	Integrating the skills	CML	-	-	30	30			
		Wahlpflichtbereich <i>Reflecting on professional experiences</i> (Introduction) (1 von 3 Angeboten ist auszuwählen; das Praktikum im In- oder Ausland kann im Studium insgesamt nur einmal gewählt werden):										
		2	Developing the specific vocational skills for the country whose institution is offering the course	P	-	-	-	60				
		2	Developing vocational skills abroad	P	-	-	-	60				
		2	Professional Development Portfolio (Introduction)	CML	-	-	-	60				
		3	Researching the potential of tasks in heterogeneous early EFL contexts (trial run) (face-to-face meeting)	S	1	15	30	45				
insgesamt 1 Modul		15	7 Veranstaltungen / <i>Computer mediated learning units</i>			2	30	165	255	1 Prüfung		
								450				

Legende:

Typ = Veranstaltungstyp (S = Seminar; CML = Computer mediated learning unit; P = Praktikum; Apr = Abschlussprüfung);
 PZ = Präsenzzeit (Zahl bei SWS, multipliziert mit 15);
 ALZ = angeleitete Lernzeit (z.B. für Studienleistungen und Aufgabenstellungen über die webbasierte Lernplattform)
 SZ = Selbststudienzeit (in Verfügung der Studierenden: für die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Lesen, Vorbereitung und Erstellung der Modulprüfungsleistung).

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung / <i>Computer mediated learning units</i>	Typ	SWS	PZ	ALZ	SZ	Modulprüfung		
2. SoSe	Understanding relevant input for early EFL learning	14	2	Working with stories and short literary texts	CML	-	-	30	30	Oral presentation of research project based on research paper (benotet)	
			2	Evaluating teaching resources	CML	-	-	30	30		
			2	Integrating subject matter	CML	-	-	30	30		
			2	Managing the language classroom	CML	-	-	30	30		
		Wahlpflichtbereich <i>Reflecting on professional experiences</i> (Continuation) (1 von 3 Angeboten ist auszuwählen; das Praktikum im In- oder Ausland kann im Studium insgesamt nur einmal gewählt werden):									
		2	Developing the specific vocational skills for the country whose institution is offering the course	P	-	-	-	60			
		2	Developing vocational skills abroad	P	-	-	-	60			
		2	Professional Development Portfolio (Introduction or Continuation)	CML	-	-	-	60			
			3	Researching the potential of stories / short literary texts integrating teaching resources, subject matter and classroom management in heterogeneous early EFL contexts (face-to-face meeting)	S	1	15	45	60		
	insgesamt 1 Modul	14	6 Veranstaltungen / <i>Computer mediated learning units</i>		1	15	165	240	1 Prüfung		
							420				

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung / <i>Computer mediated learning units</i>	Typ	SWS	PZ	ALZ	SZ	Modulprüfung	
3. WS	Understanding how to support learner competences	14	2	Promoting cultural learning	CML	-	-	30	30	Oral presentation of research project based on research paper (benotet)	
			2	Supporting individual learners	CML	-	-	30	30		
			2	Using media	CML	-	-	30	30		
			2	Acknowledging and assessing achievement	CML	-	-	30	30		
		Wahlpflichtbereich <i>Reflecting on professional experiences</i> (Completion) (1 von 3 Angeboten ist auszuwählen; das Praktikum im In- oder Ausland kann im Studium insgesamt nur einmal gewählt werden):									
		2	Developing the specific vocational skills for the country whose institution is offering the course	P	-	-	-	60			
		2	Developing vocational skills abroad	P	-	-	-	60			
		2	Professional Development Portfolio (Completion)	CML	-	-	-	60			
			4	Researching the potential of culture learning, integrating individual learner support, media and assessment in heterogeneous early EFL contexts (face-to-face meeting)	S	1	15	45	60		
	insgesamt 1 Modul	14	6 Veranstaltungen / <i>Computer mediated learning units</i>			1	15	165	240	1 Prüfung	
								420			

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	ALZ	SZ	Modulprüfung
4. SoSe	Writing and presenting the Master thesis	17	15	Master thesis	Apr	-	-	-	450	-
			1	Oral exam	Apr	-	0,5	-	29,5	
			1	Professional experiences in early EFL (face-to-face meeting)	S	1	15	-	15	
	insgesamt 1 Modul	17	1 Veranstaltung und Abschluss			1	15,5	-	494,5	-
							510			

Sem. Σ 1-4	insgesamt 4 Module	60	20 Veranstaltungen / Computer mediated learning units, Erstellung der Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung			5	75,5 (4%)	495 (28%)	1.229,5 (68%)	3 Prüfungen u. Abschluss
							1.800"			

13. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Heidelberg und der Universität Gießen für den Masterstudiengang *E-LINGO – Didaktik des frühen Fremdsprachenlernens* vom 10. September 2008 außer Kraft.

Freiburg, den 17. Mai 2016

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe

Rektor

Pädagogische Hochschule Freiburg